



Richtplan Parkierung

Bericht

Gemeinde Worb

24. März 2014

Bearbeitung

*Thomas von Känel
Stefan Manser
Antje Neumann*

*Metron Bern AG
Postfach 7265
Neuengasse 43
3001 Bern*

*dipl. Siedlungsplaner HTL/FSU
dipl. Ing. FH Raumplanung
Geographin MSc*

*T 031 380 76 80
F 031 380 76 81
bern@metron.ch
www.metron.ch*

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Ausgangslage</i>	<i>4</i>
<i>2 Ziele Parkierung in der Gemeinde Worb</i>	<i>5</i>
<i>3 Bestandesaufnahme und Analyse</i>	<i>6</i>
<i>3.1 Methodik Bestandesaufnahme</i>	<i>6</i>
<i>3.2 Ergebnisse der Bestandesaufnahme</i>	<i>6</i>
<i>3.3 Fazit - Handlungsbedarf</i>	<i>13</i>
<i>4 Konzept</i>	<i>15</i>
<i>5 Richtplan Parkierung</i>	<i>16</i>
<i>Richtplankarte</i>	<i>17</i>
<i>Objektblätter</i>	<i>18</i>
<i>Genehmigungsvermerke</i>	<i>23</i>

Beilagen

Karte Bestandesaufnahme vom 24. März 2014
Mitwirkungsbericht vom 24. März 2014

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Worb verfügt über verschiedene Parkieranlagen und Parkplätze. Da bisher kein übergeordnetes Konzept über das Angebot von öffentlichen Parkplätzen und deren Bewirtschaftung vorliegt, sind die Verfahren für einzelne Modifikationen des Angebots oder der Preisgestaltung teilweise aufwändig.

Gemäss Art.6, Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Zonen mit Parkuhren und Ticketautomaten sowie die Parkkarenzonen in einem Richtplan zu bezeichnen und das Verfahren zu ordnen.

Mit vorliegendem Richtplan Parkierung entsteht ein strategisches Grundsatzpapier, in dem der Gemeinderat die Ziele und ein übergeordnetes Gesamtkonzept Parkierung für die kommenden 15 bis 20 Jahre behördenverbindlich erlässt.

Auf dieser Grundlage können einzelne Massnahmen künftig leichter umgesetzt werden, weil nicht mehr über deren Zweck sondern nur noch über die Massnahme an sich diskutiert werden muss. Für die Bevölkerung, das Gewerbe sowie die Behörden nimmt die Planungssicherheit zu und die Gleichbehandlung wird gewährleistet.

Rechtliche Ausgangslage

Die Parkierung ist in den Grundzügen schweizweit geregelt durch das eidgenössische Strassenverkehrsgesetz, die Verkehrsregelnverordnung und die Signalisationsverordnung.

Die Gemeinde Worb hat zusätzlich eigene Regelungen betreffend der Parkierung von Motorfahrzeugen erlassen:

- Das Parkplatzreglement von 1983 regelt die Parkplatzpflicht, die Ersatzabgabepflicht und die Beitragspflicht für Grundeigentümerschaften bzw. Bauherrschaften.
- Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze sowie die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (beide 2002) regeln die Nutzungsbeschränkungen, die Erhebung von Parkgebühren und die Abgabe von Parkkarten.

Gemäss Art. 1 Abs. 2 Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze gelten als öffentliche Parkplätze: Abstellraum auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie in Parkhäusern und Park+Ride-Anlagen, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Weder der Kanton noch die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Parkplätze anzubieten, ausser bei eigenen Anlagen wie z.B. Schulen. Sie können dies jedoch im eigenen Interesse tun, sei es...

- um einem ungeordneten Parkieren im Strassenraum vorzubeugen.
- als Beitrag zur Standortattraktivität eines Zentrumsbereiches oder von Wohnquartieren.
- als Verkehrsberuhigungsmassnahme (z.B. in Tempo-30-Zonen).

2 Ziele Parkierung in der Gemeinde Worb

Parkplatzangebot

Obschon kein Anspruch auf Parkplätze der Gemeinde besteht, stellt diese nach Möglichkeit und Bedarf Parkplätze zur Verfügung. Dabei werden die örtlichen Platzverhältnisse und die verschiedenen anderen Bedürfnisse in den Strassenräumen berücksichtigt (Sichtweiten, Sicherheit und Komfort für den Fuss- und Veloverkehr, Attraktivität der öffentlichen Räume).

Sicherstellung von Vorrangnutzungen

Die öffentlichen Parkplätze sollen durch ihre Lage, ihre Ausgestaltung und ihr Regime jeweils auf die primäre Nutzergruppe ausgerichtet werden. Es soll vermieden werden, dass öffentliche Parkplätze durch unerwünschte Nutzergruppen besetzt werden (z.B. die Nutzung von Anwohnerparkplätzen oder Kundenparkplätzen durch Pendler oder die Nutzung von Kurzzeitparkplätzen durch Langzeitparkierende).

Einheitlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung

In vergleichbaren Räumen (Wohnquartiere, Dorfkern, Schulareale) soll jeweils ein einheitliches, zweckdienliches Regime eingerichtet werden. Gleiche Nutzergruppen sollen gleich behandelt werden. Sowohl für Ortskundige wie auch für nicht Ortskundige soll das Parkierungsregime der Gemeinde leicht verständlich und benutzerfreundlich sein.

Angemessene Bewirtschaftung

Die Gemeinde soll die Parkplätze sinnvoll bewirtschaften. Bei der Tarifgestaltung orientiert sie sich an der jeweiligen Zweckbestimmung sowie an den Betriebs- und Unterhaltskosten.

3 Bestandesaufnahme und Analyse

3.1 Methodik Bestandesaufnahme

Bei Rundgängen am 10. und 29. Juni sowie am 22. Juli 2011, wurden auf dem ganzen Gemeindegebiet sämtliche Parkplätze aufgenommen, die für die Erarbeitung des Richtplans von Bedeutung sein können:

- alle Parkplätze auf öffentlichem Grund
- alle öffentlich zugänglichen Parkplätze auf privatem Grund

Erhoben wurden die räumliche Verteilung und das jeweilige Regime der Parkplätze (Beschränkungen der Nutzergruppe, zeitliche Beschränkung, Benutzungsgebühren). Zudem wurde bei den Rundgängen die momentane Belegungsdichte erfasst (Anzahl belegte / Anzahl vorhandene Parkfelder). Diese einmalige Momentaufnahme ist keinesfalls repräsentativ, kann aber gleichwohl ein Indiz sein für bisher unbekannte Missverhältnisse zwischen dem Angebot und der Nachfrage.

Die erhobenen Parkieranlagen wurden auf der beiliegenden Karte Bestandesaufnahme schematisch lokalisiert.

3.2 Ergebnisse der Bestandesaufnahme

Gestützt auf das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet die Gemeinde die Mehrheit der öffentlichen Parkplätze: in vielen Wohnquartieren mittels Parkkarten in Blauen Zonen und bei Sammelparkieranlagen mit Parkuhren (Hofmatt und Schulen).

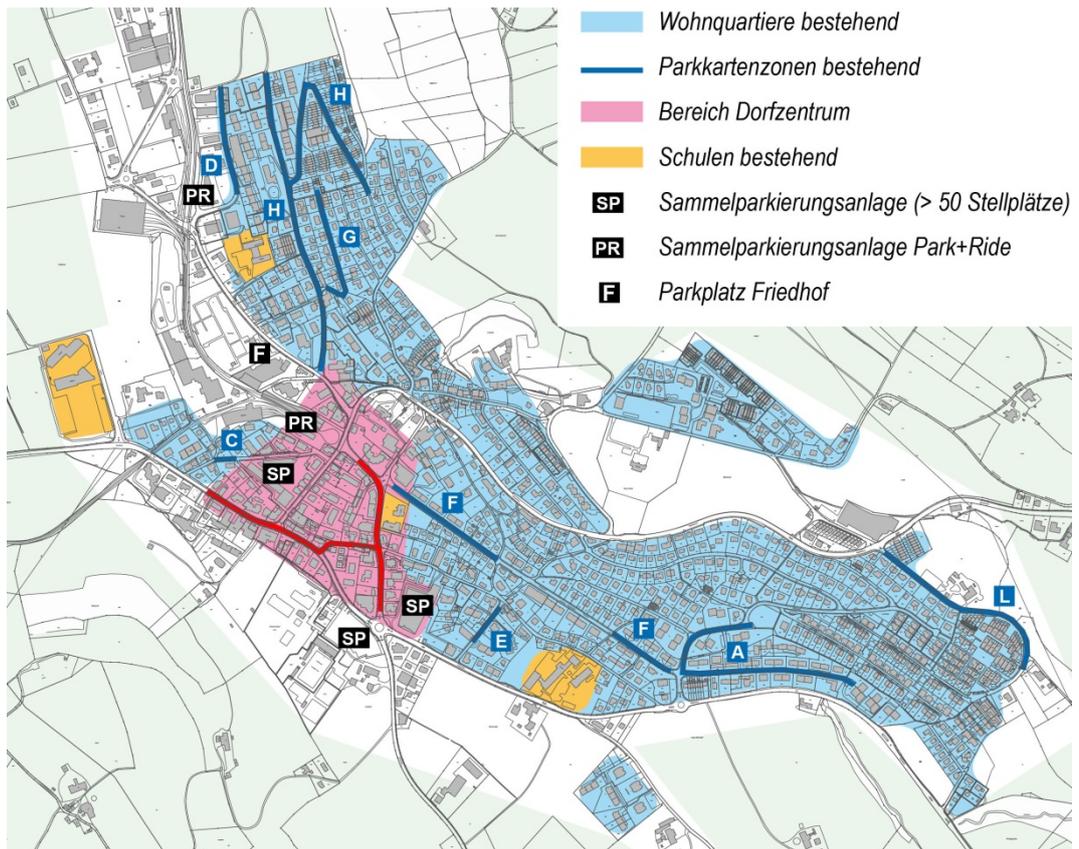


Abb. 1: Bestand Parkierungsregime Dorf Worb

Sammelparkierungsanlagen im Zentrumsbereich Worb

Im Zentrumsbereich Worb dominieren vier grosse Sammelparkierungsanlagen:

- Einstellhalle Bärenzentrum: 139 öffentlich zugängliche Stellplätze, privat bewirtschaftet von der Stockwerkeigentümerschaft, sonntags geschlossen; primäre Nutzergruppen: Kunden Coop (u.a.), Beschäftigte und Besucher Gemeindeverwaltung, Langzeitbesucher Dorfzentrum
- Einstellhalle und Aussenparkplatz Migros: 190 Stellplätze, privat bewirtschaftet, ausserhalb der Öffnungszeiten geschlossen; primäre Nutzergruppe: Kunden Migros
- Parkplatz beim Sportzentrum Hofmatt: 198 Stellplätze, bewirtschaftet durch die Gemeinde, permanent geöffnet; primäre Nutzergruppen: Besucher Sportanlagen, Langzeitbesucher Dorfzentrum
- P+R Bahnhof Worb Dorf RBS: 80 Stellplätze, bewirtschaftet durch RBS, permanent geöffnet; primäre Nutzergruppen: Pendler und andere Bahnkunden (Langzeitparkierer)

Die öffentliche Sammelparkierungsanlage Hofmatt ist nur in Sommermonaten und Spitzenzeiten stark ausgelastet. Im Alltagsbetrieb besitzt sie noch viel freie Kapazität. Im Rahmen des Projekts Dreiklang wird die Anlage Hofmatt Veränderungen unterworfen. Auch die P+R-Anlage Worb Dorf RBS ist nicht voll ausgelastet. Die Anlagen Bärenzentrum und Migros weisen eine relativ hohe Frequentierung auf.

Die Anlagen unterscheiden sich stark bezüglich Tarifen und Öffnungszeiten (vgl. Abb. 2). Die P+R-Anlage Worb Dorf RBS erhebt als einzige ab der ersten Stunde eine Parkgebühr. Die auf Langzeitparkierende ausgerichtete Anlage ist ab 4 Stunden deutlich günstiger als die Anlagen Bärenzentrum und Migros und ab 6 Stunden auch günstiger als die Anlage Hofmatt. Die übrigen Anlagen sind in den ersten 2 Stunden kostenlos. Damit entsprechen sie dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze.

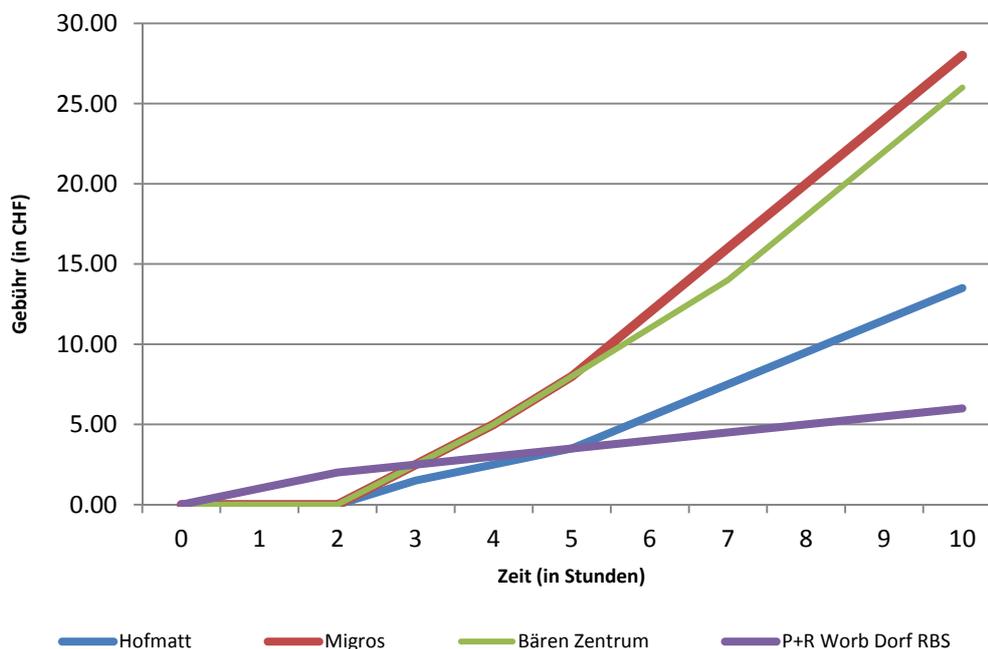


Abb. 2: Gebühren Parkanlagen Dorfzentrum

Im Vergleich zu anderen Gemeinden der gleichen Grössenklasse ist das Parkieren in Worb bei kurzer Parkdauer tendenziell günstiger, bei langer Parkdauer tendenziell teurer. Dauerparkkarten (Monats- oder Jahreskarten) für eine Blaue Zone kosten in der Gemeinde Worb weniger als in anderen Gemeinden. Die Parkplatzbewirtschaftung dient grundsätzlich der verursachergerechten Finanzierung von Betrieb und Unterhalt und ist darüberhinaus ein verkehrs- und umwelttechnisches Steuerungsinstrument. Als solches ist die Tarifgestaltung wie alle Steuern und Abgaben immer auch ein politischer Kompromiss.

Der Parkplatz beim Friedhof (18 Stellplätze) wird nicht bewirtschaftet. Die Nutzung ist ausdrücklich nur Friedhofbesuchenden gestattet. Aufgrund der Zentrums- und Bahnhofsnähe des Parkplatzes sind gelegentliche Missbräuche zwar nicht ganz auszuschliessen,

zur Zeit bestehen jedoch gemäss Rückmeldung durch die Polizeiabteilung der Gemeindeverwaltung Worb keine Konflikte. Die Kontrolle funktioniert gut.

Übriges Parkplatzangebot im Dorfzentrum Worb

In den Strassenräumen im Dorfzentrum stehen nur wenige öffentliche Parkplätze für Besucher und Kunden zur Verfügung. Aufgrund der von Geschäften und Einkaufsläden geprägten Struktur, ist ein Bedarf nach Kurzzeitparkplätzen vorhanden (kurze Geschäftsbesuche, Ein- und Ausladevorgänge etc.). Insbesondere in der Bahnhofstrasse ist das Parkplatzangebot und das Regime heterogen und schwer verständlich. In der Kreuzgasse sind oft zahlreiche Fahrzeuge im öffentlichen Strassenraum abgestellt. Das Parkplatzangebot entlang der Hauptstrasse ist in der Überbauungsordnung Nr. 1-92 "Areale Bären und Umgebung" geregelt. Seither hat sich die Situation in der Hauptstrasse nicht grundlegend verändert, so dass weder Spielraum noch Bedarf für eine Neuregelung besteht.

Zentrumsentwicklung Rüfenacht

In Rüfenacht ist kein vergleichbares Dorfzentrum vorhanden. Eine Zentrumsentwicklung im Bereich der ehemaligen Sonne bzw. der Hinterhausstrasse wird aber zur Zeit diskutiert.

Park+Ride-Anlagen

Neben der bereits erwähnten Anlage am Bahnhof Worb Dorf RBS gibt es folgende weitere Anlagen:

- Station Worbboden: 20 Stellplätze, bewirtschaftet durch die RBS
- Bahnhof Worb SBB: 42 Stellplätze, bewirtschaftet durch die SBB

Die drei P+R-Anlagen werden privat bewirtschaftet. Sie dienen primär als Langzeitparkplätze für Bahnkunden. Sie weisen unterschiedliche Tarifsysteme auf (vgl. Abb. 3). Insbesondere fällt die zentrumsnahe P+R-Anlage Worb Dorf RBS auf, die einerseits den günstigsten Stundentarif, jedoch gleichzeitig die teuerste Tageskarte anbietet.

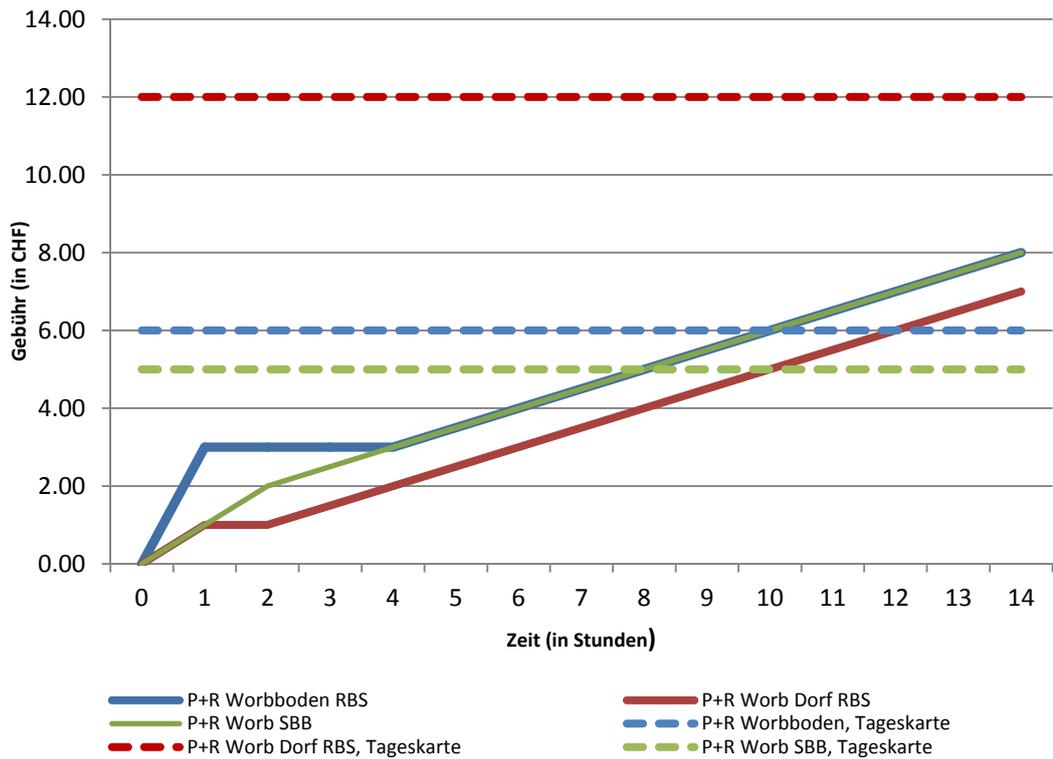


Abb. 3: Gebühren P+R-Anlagen

Orientierung und Wegweisung

Die Sammelparkieranlagen Hofmatt, Bärenzentrum und Worb Dorf RBS sind auf dem Strassennetz gut mit Wegweisern ausgeschildert. Auf die P+R-Anlagen Worb SBB sowie Worbboden wird nicht mit Wegweisern hingewiesen. Die Orientierung ist aber gegeben.

Schulanlagen

Die Parkplätze der folgenden, grösseren Schulanlagen werden durch die Gemeinde einheitlich bewirtschaftet:

- Schulzentrum Worbboden: 49 Stellplätze
- Schule Wyden: 16 Stellplätze
- Schule Rüfenacht: 38 Stellplätze

Werktags zwischen 7 und 19 Uhr können Lehrpersonen und Besucher der Schule mittels Parkuhren parkieren; ausserhalb der angegebenen Zeit sind die Parkplätze gratis benutzbar.

Beim Schulhaus Zentrum an der Bahnhofstrasse kann auf vier Parkfeldern parkiert werden. Beim Schulhaus Sonnhalde stehen acht Parkfelder zur Verfügung. Im Unterschied zu den drei grösseren Schulanlagen gilt bei diesen beiden Schulhäusern zwischen 7 und 19 Uhr eine Parkzeitbeschränkung von maximal 2 Stunden für Schulbesucher (mittels Parkscheibe). Ausserhalb der angegebenen Zeit sind die Parkplätze ebenfalls gratis benutzbar.

Für das Lehrpersonal aller Schulen und Kindergärten besteht die Möglichkeit Dauerparkkarten zu beziehen. Diese von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Parkberechtigungen sind nur auf den Parkplätzen der jeweiligen Schule gültig. Eine Ausnahme bildet das Schulhaus Zentrum. Sind die vorhandenen vier Parkplätze belegt, so sind die Lehrpersonen berechtigt, auch in der angrenzenden Parkkartenzone F zu parkieren. Gemäss Rückmeldung der Polizeiabteilung der Gemeindeverwaltung Worb gibt es keine Konflikte mit der Parkierung bei Schulanlagen.

Wohnquartiere in Worb und Rüfenacht

Die primären Nutzergruppen in den Wohnquartieren sind die Quartierbewohner und Besucher, welchen das Parkieren auf privatem Grund nicht möglich ist. Die Gemeinde Worb hat elf Parkkartenzonen in den Ortsteilen Worb und Rüfenacht ausgeschieden (total 212 Parkfelder). Dabei handelt es sich um Blaue Zonen mit Parkscheiben-Regime, in denen mit Parkkarten frei parkiert werden kann. Die Gemeinde vergibt Dauerparkkarten sowie Tagesparkkarten. Es gilt die Regelung, dass für maximal 80% der verfügbaren Stellplätze in den Blauen Zonen Dauerparkkarten von der Gemeindeverwaltung vergeben werden; die übrigen 20% stehen für Kurz- oder Tagesparkkarten zur Verfügung. Ausserhalb der Parkkartenzonen können Fahrzeuge in öffentlichen Strassenräumen gratis parkiert werden, soweit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

In der Parkkartenzone A (Blüemlisalp- und Jungfraustrasse) ist die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot relativ gross, d.h. alle verfügbaren Dauerparkkarten wurden vergeben. Gemäss Angaben der Gemeindeverwaltung besteht für diese Blaue Zone die längste Warteliste. In der zentrumsnahen Parkkartenzone F (Schulhausstrasse) kommt es ebenfalls zu Verteilungskonflikten zwischen Haltern von Dauer- und Tagesparkkarten. In beiden Arealen dominieren grössere Mehrfamilienhäuser die Siedlungsstruktur. Eine eher geringe Nachfrage besteht in der Parkkartenzone H (Vechigenstrasse); und auch die Parkkartenzone L (Lindhaldenstrasse) besitzt noch Kapazität. In diesen Strassenzügen dominieren Einfamilienhäuser mit privaten Parkiermöglichkeiten. In Rüfenacht ist das Angebot-Nachfrage-Verhältnis insgesamt gut.

Verhältnis Anzahl vergebene Dauerparkkarten / Anzahl verfügbare Stellplätze:

Worb:

Zone	Strasse	Auslastung Juli 2011
A	Blüemlisalp- / Jungfraustrasse	25 / 32
C	Kirchweg	0 / 3
D	Neufeldstrasse	4 / 5
E	Paradiesweg	1 / 3
F	Schulhausstrasse	31 / 39
G	Sonnhaldenweg	3 / 4
H	Vechigenstrasse	4 / 24
	Egghalden-/ Eggwaldstrasse (Erweiterung 2011)	k.A. / 21
L	Lindhaldenstrasse	6 / 16

metron

Rüfenacht:

Zone	Strasse	Auslastung Juli 2011
1	Breitfeldstrasse	23 / 36
2	Hinterhausstrasse	2 / 8
3	Alte Bernstrasse/Längimoosstrasse/Rosenweg	18 / 21

Übriges Gemeindegebiet

Ausserhalb der Dörfer Worb und Rüfenacht sind nur vereinzelt öffentliche Parkplätze vorhanden. Bezüglich der Parkplätze in den Dörfern Vielbringen, Richigen, Ried, Enggistin und Wattenwil wurden keine Konflikte festgestellt. Bezüglich der Parkplätze bei Schützenhäusern, Pfadiheimen und bei der Sportanlage Niederhaus wurden ebenfalls keine Konflikte festgestellt, welche im Rahmen des Richtplans behandelt werden müssen. Die lokalen Einzelkonflikte haben keine Abhängigkeiten zu anderen Richtplaninhalten.

3.3 Fazit - Handlungsbedarf

Sammelparkierungsanlagen

Die grösseren Sammel­parkierungsanlagen sind stark auf die jeweiligen Nutzungen (Grossverteiler, P+R, Sport- und Freizeitanlagen) orientiert. Sie werden bewirtschaftet, weichen aber in ihren Tarifsyste­men teilweise voneinander ab. Die Sammel­parkierungsanlagen sind gut signalisiert. Es gibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Eine teilweise Angleichung der Tarifsyste­me von benachbarten Parkierungsanlagen mit gleicher Nutzergruppe ist aber wünschenswert (Migros und Bärenzentrum, Bärenzentrum und Hofmatt, P+R-Anlagen Dorf RBS, Worboden, Worb SBB).

Der zentrums- und bahnhofsnahe Parkplatz beim Friedhof wird nicht bewirtschaftet. Im Moment besteht aber kein Handlungsbedarf.

Bereich Dorfzentrum Worb

Die übrigen öffentlichen Parkplätze im Dorfzentrum haben unterschiedliche Regimes und sind auf unterschiedliche Nutzergruppen ausgelegt. Aufgrund der vorhandenen Geschäfte ist aber die primäre Nutzergruppe jene der Kurzzeitparkierenden (Kunden, Besucher). Im Bereich Bahnhofstrasse ist das Angebot unübersichtlich. Obschon in der angrenzenden Kreuzgasse ein Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr gilt, kommt es dort vermehrt zu "wildem Parkieren". Es besteht in beiden Strassenräumen Handlungsbedarf: Das Angebot ist zu harmonisieren und konsequent auf die Bedürfnisse von Kurzzeitparkierenden abzustimmen. Für Langzeitparkierende stehen genügend Sammel­parkierungsanlagen in unmittelbarer Zentrumsnähe zur Verfügung.

Dorfzentrum Rüfenacht

Das zurzeit andiskutierte Dorfzentrum Rüfenacht im Bereich Hinterhausstrasse / Areal der ehemaligen Sonne ist noch zu wenig konkret, um schon heute Aussagen über den Bedarf von Parkplätzen oder ein verändertes Parkplatzregime machen zu können. Eine Zentrumsentwicklung soll aber durch den Richtplan Parkierung nicht eingeschränkt werden.

Schulanlagen

Die Parkplätze grösserer Schulanlagen werden einheitlich bewirtschaftet. Sie dienen primär dem Schulpersonal sowie den Besuchern. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Wohngebiete

Innerhalb des Perimeters "Wohnquartiere" werden bei Bedarf Parkkartzonen entsprechend den räumlichen Verhältnissen eingerichtet. Diese dienen primär der Quartierbevölkerung sowie Besuchern. Ausserhalb der Parkkartzonen ist das freie und kostenlose Parkieren grundsätzlich erlaubt, was dem Ziel der Gleichbehandlung zuwiderläuft. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Um die Gleichbehandlung der Quartiere zu gewährleisten, müssten theoretisch in allen Quartierstrassen, in denen das Parkieren möglich ist, Blaue Zonen eingerichtet werden, und alle angebotenen Parkplätze müssten einheitlich bewirtschaftet werden (mittels Parkkartzonen). Dies ist aber nur dort nötig, wo auch ein

Bedarf nach öffentlichen Parkplätzen besteht, das heisst: dort wo regelmässig Fahrzeuge auf der Strassenparzelle parkiert werden.

Da die Grundeigentümerschaften grundsätzlich verpflichtet sind, genügend Parkplätze auf ihren Parzellen bereitzustellen (Art. 16 BauG), kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass bei allfälligen Neubaugebieten keine öffentlichen Parkplätze erforderlich werden.

In der Lindhaldenstrasse existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen öffentlichen und privaten Parkplätzen. Eine lokale Bereinigung ist wünschenswert. Der Richtplan Parkierung als strategisch verbindlicher Leitplan muss keine konkreten Massnahmen vorgeben, soll aber die Umsetzung künftiger Massnahmen vereinfachen, wie z.B. die Einführung, Änderung oder Aufhebung von Parkkartenzonen oder die Ergänzung oder Aufhebung von Parkplätzen.

Übriges Gemeindegebiet

In den übrigen Siedlungsgebieten sowie ausserhalb der Siedlungsgebiete sind nur vereinzelt öffentliche Parkplätze vorhanden. Zwar gibt es hin und wieder lokale Probleme (Landi Worb SBB, Parkplatz Niederhaus), doch diese weisen keinen Koordinationsbedarf auf und müssen daher nicht im Rahmen des vorliegenden Richtplans gelöst werden. Geprüft werden kann eine Behandlung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts oder im Rahmen von separaten Projekten.

4 Konzept

Beim Richtplan Parkierung handelt es sich um eine vorausschauende Planung über einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren. Aus diesem Grund werden die Objektblätter so allgemein gehalten, dass sie auch bei veränderten Grundstrukturen noch eine Gültigkeit haben, z.B. bei einer Erweiterung des Siedlungsgebiets. Dem entsprechend enthalten die Objektblätter auch Massnahmen, für die es zur Zeit noch keinen Bedarf gibt. Es gibt je ein Objektblatt für die folgenden Handlungsfelder:

- Parkierung im Dorfzentrum Worb
- Sammelparkierungsanlagen
- Parkierung bei Schulanlagen
- Parkierung in Wohnquartieren

Das fünfte Objektblatt betrifft das Monitoring und die Aktualisierung.

Bewährte Systeme wie die Blauen Zonen mit Parkkarten in den Wohnquartieren oder die Bewirtschaftung der Schulanlagen sollen nicht infrage gestellt werden, sondern sie sollen für die Zukunft behördenverbindlich festgehalten und die damit zu verfolgenden Ziele sowie die wichtigsten Kriterien und Abhängigkeiten definiert werden.

Im Zentrum steht die Planungssicherheit und die Gleichbehandlung von gleichwertigen Nutzergruppen.

5 Richtplan Parkierung

Die Richtplankarte und die fünf Objektblätter sind die behördenverbindlichen Bestandteile des vorliegenden Richtplans Parkierung.

In den Objektblättern werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

Vororientierung

Beim Vorhaben besteht Einigkeit über die Zielsetzung. Der Weg zum Ziel muss noch festgelegt werden. Die ersten Schritte sind definiert. Die konkreten Folgen lassen sich jedoch noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen ist notwendig. Eine Vororientierung verpflichtet die federführende Stelle, bei wesentlichen Änderungen der Ziele oder der Umstände, die anderen Beteiligten rechtzeitig zu informieren.

Zwischenergebnis

Die Planung bzw. die Koordination ist im Gange. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen.

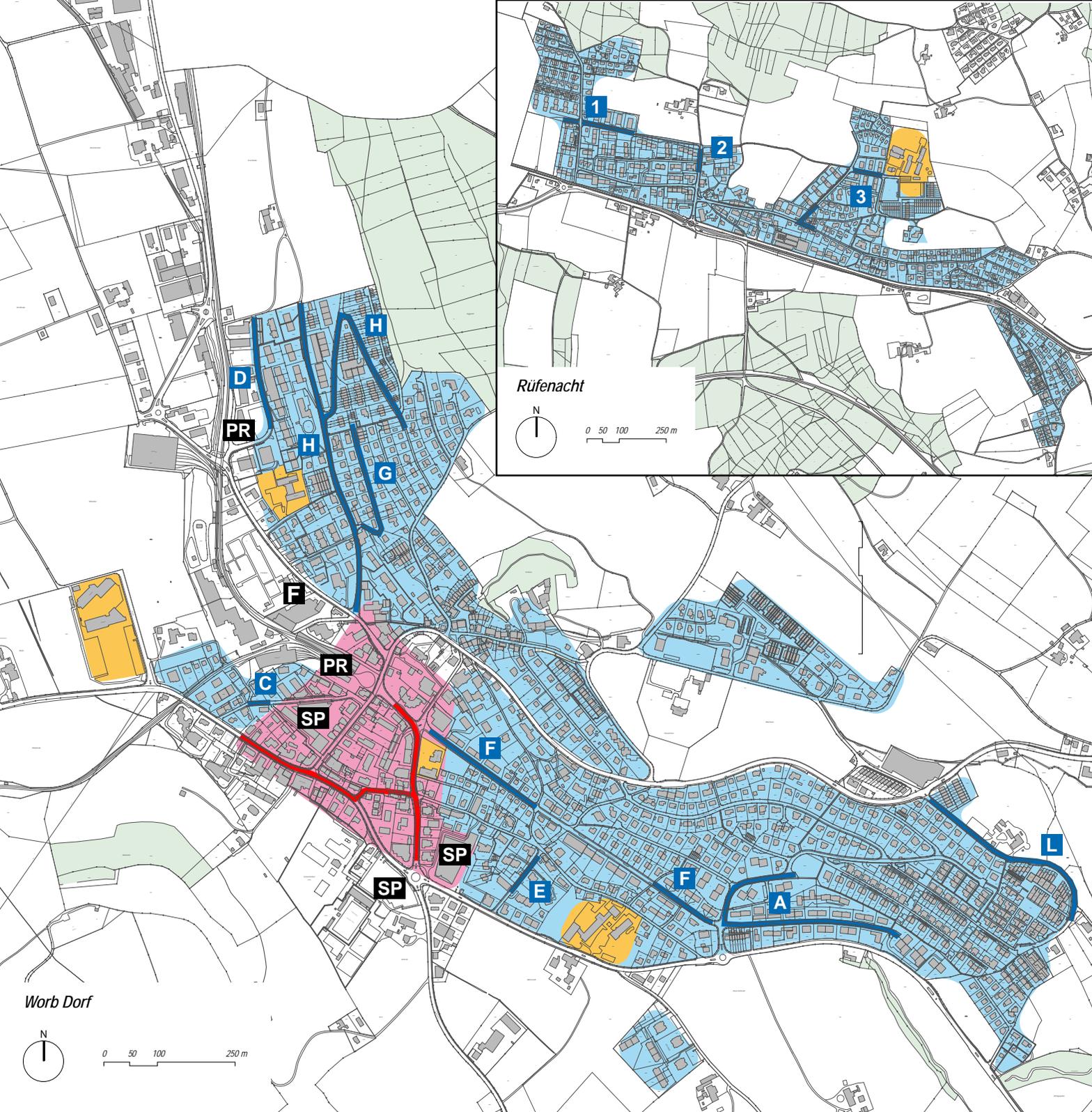
Festsetzung

Bei einer Festsetzung ist die Koordination bereits abgeschlossen. Die Beteiligten sind sich über die im Massnahmenblatt aufgeführten Inhalte einig (Zielsetzung, Massnahmen, Vorgehen, Beteiligte, Termine, Träger etc.) Es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen.

Gemeinde Worb
Richtplan Parkierung

Richtplankarte

24. März 2014
Rev. - ; Plangrösse A4 ; gez.: stm; gepr. tvk



Objektblatt 1: Bereich Dorfzentrum

- Bereich Dorfzentrum
- Bahnhofstrasse, Bernstrasse, Kreuzgasse: Einführung Kurzzeitparkplätze

Objektblatt 2: Sammelparkierungsanlagen

- Sammelparkierungsanlage (> 50 Stellplätze)
- Sammelparkierungsanlage Park+Ride
- Parkplatz Friedhof

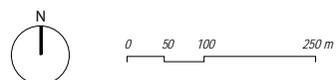
Objektblatt 3: Schulen

- Schulen bestehend

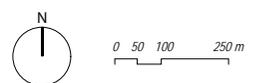
Objektblatt 4: Wohnquartiere

- Wohnquartiere bestehend
- Parkkartenzonen bestehend
- Parkkartenzonen - Bezeichnung

Worb Dorf



Rüfenacht



Objektblätter

Objektblatt Nr. 1 Parkierung im Dorfczentrum Worb

Ausgangslage In den Strassenräumen des Dorfczentrums ist nur Platz für wenige Parkplätze vorhanden. Hier bestehen sehr unterschiedliche Regime privater und öffentlicher Parkplätze. Teilweise ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, welche Nutzergruppen zur Benützung von Parkfeldern berechtigt sind. Die mangelnde Verständlichkeit schränkt - insbesondere für ortsunkundige Personen - die Attraktivität des Gewerbe- und Einkaufsstandorts Worb unnötig ein.

Weitere negative Auswirkungen sind ein erhöhter Parkplatzsuchverkehr (Suche nach vermeintlich attraktiveren Parkplätzen), missbräuchliche Parkplatznutzungen oder "wildes Parkieren". Darunter leiden wiederum die Attraktivität und die Sicherheit der öffentlichen Strassenräume.

Zielsetzung In unmittelbarer Zentrumsnähe sind mehrere Sammelparkierungsanlagen vorhanden, welche sich vor allem auf Nutzungen im unmittelbaren Umfeld beziehen (Grossverteiler, Sport, Pendler). Sie sind jedoch für Auf- und Abladevorgänge und Kurzbesuche zu weit von den kleineren, dispers verteilten Geschäften entfernt. Für solche Nutzungen sollen einige öffentliche Parkplätze in den Strassenräumen zur Verfügung stehen. Diese sollen deshalb einem einheitlichen, leicht verständlichen Regime zugeführt werden, das konsequent auf die Bedürfnisse von Kurzzeitparkierenden ausgerichtet ist.

- Massnahmen**
- kurz- bis mittelfristig: Überführung aller öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstrasse in ein einheitliches Regime: Parkieren mit Parkscheibe mit 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr.
 - kurz- bis mittelfristig: Einführung Parkieren mit Parkscheibe mit einer 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr in der Kreuzgasse; Prüfung und Markierung einer geeigneten Anzahl Parkfelder (weiss)
 - im Rahmen der 'Verkehrssanierung Worb': Ausweitung des Regimes Parkieren mit Parkscheibe mit 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr auf die Bernstrasse
 - klare Bezeichnung aller nicht öffentlich zugänglichen Parkplätze im öffentlichen Raum durch gelbe Markierung

Federführung Gemeinde Worb, Polizeiabteilung

→ Betreffend Parkplätze auf Kantonsstrassen muss die Gemeinde an das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern gelangen.

- Beteiligte Stellen**
- Tiefbauamt des Kantons Bern
 - private Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Parkplätzen

Hinweise zur Umsetzung	Abhängigkeiten	Koordination mit Verkehrssanierung Worb
	Stand der Planung	Vororientierung

Objektblatt Nr. 2 Sammelparkierungsanlagen

Ausgangslage Die Sammelparkierungsanlagen im Zentrumsbereich von Worb und die P+R-Anlagen weisen grössere Differenzen in ihrer Tarifgestaltung auf. Mit Ausnahme der Anlage Hofmatt werden die Parkierungsanlagen privat bewirtschaftet. Der Parkplatz beim Friedhof wird heute nicht bewirtschaftet. Zur Zeit sieht die Gemeinde jedoch keinen Anlass zur Bewirtschaftung.

- Zielsetzung**
- Bewirtschaftung aller öffentlich zugänglichen Sammelparkierungsanlagen:
 - Einkauf / Kurzzeitparkplätze: Hofmatt, Bärenzentrum, Migros Worb
 - Pendler / Langzeitparkplätze: P+R Worb Dorf, Worb SBB und Worboden
 - Möglichst einheitliche Bewirtschaftung vergleichbarer Sammelparkierungsanlagen, namentlich der beiden P+R Worb Dorf und Worboden sowie der drei Parkings Hofmatt, Bärenzentrum und Migros Worb
 - keine missbräuchliche Nutzung des Parkplatzes Friedhof Worb zur Freihaltung der Anlage für die primäre Nutzergruppe (Friedhofbesucher)

- Massnahmen**
- kein unmittelbarer Handlungsbedarf
 - wenn Konflikte auftreten: Prüfung Bewirtschaftung Parkplatz Friedhof Worb
 - im Rahmen von Veränderungsvorhaben: Prüfung einer Harmonisierung der Tarifsysteme, differenziert nach Nutzergruppen

Federführung Gemeinde Worb, Polizeiabteilung

Beteiligte Stellen Eigentümer privater Parkierungsanlagen

Hinweise zur Umsetzung	Abhängigkeiten	-
	Stand der Planung	Vororientierung

Objektblatt Nr. 3 Parkierung bei Schulanlagen (Worb und Rüfenacht)

Ausgangslage Die drei grösseren Schulhausanlagen Worboden, Wyden und Rüfenacht besitzen ein einheitlich bewirtschaftetes Gebührensystem. Die Schulanlagen Zentrum sowie Sonnhalde weisen teilweise eine abweichende Regelung für Besucher auf.

Das Lehrpersonal aller Schulen und Kindergärten kann sich bei der Gemeindeverwaltung eine Dauerparkkarte für die jeweiligen Parkplätze ausstellen lassen. Zur Zeit besteht kein Handlungsbedarf.

- Zielsetzung**
- Einheitliches Regime für alle Schulhausanlagen in Worb und Rüfenacht (Gleichbehandlung)
 - Sicherstellung der Parkplatzverfügbarkeit für die primäre Nutzergruppe (Lehrpersonen, Besucher)

- Massnahmen**
- kein unmittelbarer Handlungsbedarf
 - wenn Konflikte auftreten: Aktualisierung des Regimes
 - bei Neu- oder Ausbauten: sinngemässe Anwendung der Zielsetzungen

Federführung Gemeinde Worb, Polizeiabteilung

Beteiligte Stellen Gemeinde Worb, Departement Bildung

Hinweise zur Umsetzung	Abhängigkeiten	-
	Stand der Planung	Vororientierung

Objektblatt Nr. 4 Parkierung in Wohnquartieren (Worb und Rüfenacht)

Ausgangslage Grundsätzlich gehört die Bereitstellung von Parkplätzen zu den Pflichten von Bauherrschaften und nicht der Gemeinden. Es gelten die Bestimmungen gemäss der kantonalen Baugesetzgebung sowie des Parkplatzreglements der Gemeinde Worb.

Die Gemeinde kann - im Sinn von Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder bei nachgewiesenem Bedarf - zusätzliche Parkplätze in den öffentlichen Strassenräumen anbieten. Die Gemeinde Worb bewirtschaftet solche Parkplätze erfolgreich mittels Parkkartenzonen. Ausserhalb dieser Parkkartenzonen können aber Fahrzeuge grundsätzlich kostenfrei in öffentlichen Strassen abgestellt werden, was dem Prinzip der Gleichbehandlung widerspricht. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf.

- Zielsetzung**
- Gleichbehandlung zwischen und innerhalb der Quartiere
 - Bewirtschaftung der Parkplätze in öffentlichen Strassenräumen der Wohnquartiere mittels Parkkartenzonen, wobei das Kurzzeitparkieren gebührenfrei bleibt und die Vergabe von Parkkarten an bestimmte Bedingungen geknüpft sind (vgl. Art. 3 bis 7 Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, 7. Oktober 2002)

- Massnahmen**
- Kurz- bis mittelfristig: Um die Gleichbehandlung der Quartiere sicherzustellen, können in allen Quartierstrassen, in denen regelmässig parkiert wird, Blaue Zonen eingeführt werden. Die Einführung von Blauen Zonen und die zweckmässige Gliederung der Zonen in Parkkartenzonen liegt in der Kompetenz der Gemeindeverwaltung (Polizeiabteilung).
 - Bei strukturellen Veränderungen (z.B. Siedlungserweiterung, grössere Umstrukturierungen oder veränderte funktionelle Anforderungen an den Strassenraum) können Parkkartenzonen neu eingeführt, geändert oder aufgehoben werden. Ebenso können bei verändertem Bedarf öffentliche Parkplätze ergänzt oder aufgehoben werden.
 - Im Bereich der Hinterhausstrasse in Rüfenacht behält sich die Gemeinde im Fall einer Zentrumsentwicklung vor, ein analoges Parkplatzregime einzuführen wie gemäss Objektblatt 1.

Federführung Gemeinde Worb, Polizeiabteilung

Beteiligte Stellen Tiefbauamt des Kantons Bern

Hinweise zur Umsetzung

Abhängigkeiten	-
Stand der Planung	Festsetzung

Objektblatt Nr. 5 Monitoring und Aktualisierung

Ausgangslage Monitoring: Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll periodisch überprüft werden, ob die Ziele eingehalten sind.

Aktualisierung des Richtplans: Um laufenden Entwicklungen (Siedlungsentwicklung, strukturelle Veränderungen) gerecht zu werden, müssen die Richtplaninhalte periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

- Zielsetzung**
- Die Gemeinde soll sich periodisch mit dem Thema Parkierung auseinandersetzen und die Wirksamkeit der Massnahmen sowie allfällige Konflikte rechtzeitig erkennen.
 - Die Inhalte des Richtplans sollen immer aktuell sein.

- Massnahmen**
- periodisch: Durchführung einer Erfolgskontrolle; jeweils einmal pro Legislaturperiode (alle 4 Jahre); insbesondere ein Monitoring der umgesetzten Massnahmen sowie deren Wirksamkeit und ein Monitoring über die Erreichung der im Richtplan formulierten Ziele und Grundsätze.
 - bei erheblichen Veränderungen der Verhältnisse: Anpassungen und Ergänzungen des Richtplans vornehmen

Federführung Gemeinde Worb, Polizeiabteilung

Beteiligte Stellen -

Hinweise zur Umsetzung Abhängigkeiten -

Stand der Planung Festsetzung

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom bis

Vorprüfung vom bis

Beschlossen durch den Gemeinderat am

namens der Einwohnergemeinde Worb:

der Präsident

der Gemeindeschreiber

.....

Niklaus Gfeller

.....

Christian Reusser

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

der Gemeindeschreiber:

.....

Christian Reusser

Worb,

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

.....

Bern,